

Allgemeine Bedingungen zu den Weisungen über die Benützung von Gemeindeanlagen

Sorgfaltspflicht	Die Benutzer haben die Räume, Anlagen und Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Sie haften für Schäden.
Versicherung	Die Benutzer haben für einen hinreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die Einwohnergemeinde Riggisberg lehnt jegliche Haftpflichtansprüche für Personen- und Sachschäden ab.
Rauchverbot	In sämtlichen Räumen gilt ein allgemeines Rauchverbot.
Bauliche Änderungen	Bauliche Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates vorgenommen werden.
Provisorische Installationen	Elektrische Installationen dürfen nur an den von den Hauswarten bezeichneten Stellen angeschlossen werden. Provisorische Verteilanlagen sind mit einem FI-Schutzschalter auszustatten.
Brandschutz	Es dürfen nur schwer entflammable Materialien zur Dekoration verwendet werden. Während der ganzen Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass die entsprechend markierten Notausgänge ungehindert passiert werden können.
Zubereiten von Speisen	Die Zubereitung von Speisen (Braten, Grillieren, Kochen, etc.) ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen oder im Freien gestattet. Die Lebensmittelgesetzgebung ist zu beachten.
Festwirtschaftsbewilligung	Die Gesuche sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeindeschreiberei Riggisberg einzureichen. Für Anlässe mit mehr als 200 Sitzplätzen oder voraussichtlich mehr als 500 Personen muss das Gesuch spätestens zwei Monate vorher vorliegen. Es wird speziell auf die Vorschriften gemäss Gastgewerbegesetz hingewiesen (z.B. Jugendschutz, Alkoholabgabeverbot, Hygienekontrolle, etc.).
Bezug / Abgabe	Das Einrichten und Aufräumen der gemieteten Räume und Anlagen ist Sache der Benutzer. Die Anweisungen des Gemeindepersonals sind zu befolgen. Der ursprüngliche Zustand von Bauten und Anlagen ist bei allfälligen temporären Veränderungen fachgerecht wiederherzustellen.
Parkierung	Für die Parkierung sind die Benutzer verantwortlich und setzen dazu genügend Personal ein.
Kehrichtbeseitigung	Die Kehrichtbeseitigung ist Sache der Benutzer. Erfolgt die Entsorgung aus einem bestimmten Grund durch die Hauswarte, wird der effektive Entsorgungsaufwand zusätzlich zum Mietpreis in Rechnung gestellt.
Materialverlust / Beschädigungen	Materialverlust und Beschädigungen an Bauten und Einrichtungen werden zu Lasten der Benutzer ersetzt bzw. repariert.
Verrechnung Aufwand Gemeindepersonal	Die Aufwendungen des Gemeindepersonals werden zusätzlich zum Mietpreis in Rechnung gestellt (60.00 Franken pro Stunde).
Transport von mobilen Geräten und Anlagen	Der Transport von mobilen Geräten, Anlagen und dgl. ist grundsätzlich Sache des Mieters und die Kosten gehen vollumfänglich auf seine Kosten. Sofern der Transport ausnahmsweise durch die Gemeinde erfolgt, werden - zusätzlich zu den Personalkosten - die anfallenden Maschinenkosten gemäss Anhang II der Weisungen in Rechnung gestellt.
Rapport	Nach Abschluss der Veranstaltung ist der vom Gemeindepersonal erstellte Rapport zu prüfen und von der verantwortlichen Person zu unterzeichnen.
Rechnungsstellung	Der Mietpreis und die zusätzlichen Leistungen werden aufgrund des Rapportes in Rechnung gestellt.